

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 28. März 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	21, 22, 38	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	34
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	39	Klößner, Julia (CDU/CSU)	28
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	32	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3
Brüning, Monika (CDU/CSU)	25, 33	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	51, 52, 53
Burgbacher, Ernst (FDP)	8	Lambrecht, Christine (SPD)	54, 55, 56, 57
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	40, 41, 42	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	35, 36, 37
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) ..	43, 44	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	12, 13
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	45	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	63
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	20	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)	29, 30
Funke, Rainer (FDP)	9, 10	Niebel, Dirk (FDP)	24
Girisch, Georg (CDU/CSU)	11	Nooke, Günter (CDU/CSU)	19, 58
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	46, 47	Pau, Petra (fraktionslos)	14, 15, 16
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	1	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	59, 60, 61
Grübel, Markus (CDU/CSU)	48	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	17
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	23	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	4
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	49	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	5, 6, 7
Hohmann, Martin (fraktionslos)	50	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	31
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	26, 27	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	62
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2	Dr. Wissing, Volker (FDP)	18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Kosten für die anwaltliche Betreuung der Zeugen aus dem AA und dem BMI im Rahmen des so genannten Kölner Schleuserprozesses 1 Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Folterung von libanesischen Staatsbürgern in syrischen Gefängnissen 1 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Aufnahme des Markgräflichen Opernhauses und des Bayreuth der Markgräfin Wilhelmine in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO 2 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Nichtbeantwortung der Frage zu möglichen strafbaren Handlungen vor 1998 durch den Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer 2 Dr. Stinner, Rainer (FDP) Bezeichnung Georgiens, Aserbaidschans, Armeniens, der Ukraine, Belarus' und der Republik Moldau als europäische Länder im Sinne des Artikels 49 des geltenden Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 3 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Burgbacher, Ernst (FDP) Änderung des § 25 Staatsangehörigkeitsgesetz bezüglich Erteilung einer förmlichen Beibehaltungsgenehmigung beim Erwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates 4 Funke, Rainer (FDP) Ergebnisse der Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht aus dem Jahre 2004 „Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht: Entwicklungen in Europa, Amerika und Australien“ 4	Girisch, Georg (CDU/CSU) Freistellung vom Dienst für einen Bundesbeamten und ehrenamtlichen Marktrat zur Teilnahme an vorbereitenden Terminen für offizielle Marktratssitzungen 5 Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Zahl der erfassten Interessenten am so genannten Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten 5 Zahl der von Rechtsextremisten gekauften Grundstücke/Immobilien 6 Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Februar 2005 6 Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Einsparungen des Bundes durch die zum 1. Januar 2004 in Kraft gesetzten Änderungen in den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) sowie Verwendung der eingesparten Gelder 10 Dr. Wissing, Volker (FDP) Seit Beginn der 14. Legislaturperiode in den Ruhestand versetzte politische Beamte der einzelnen Bundesministerien, Kosten für den Bundeshaushalt 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Nooke, Günter (CDU/CSU) Rechtsprechungsentwicklung der allgemeinen Zivilgerichtsbarkeit zum Gesamtschuldausgleich unter Ehegatten gemäß § 426 des Bürgerlichen Gesetzbuchs 11

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Folgen des Urteils des Berliner Verwaltungsgerichts im Fall der KarstadtQuelle AG gegen die Jewish Claims Conference für den Bundeshaushalt, insbesondere im Hinblick auf evtl. bereits veräußerte Grundstücke 12	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Beauftragung einer Organisation mit der Kennzeichnung von Haustieren nach den ISO-Normen 11784 und 11785, Gewährleistung der Einzeltiereindeutigkeit 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Zu fördernde Mindestmenge an Steinkohle zur Sicherung des Know-hows des deutschen Bergbaus sowie dafür benötigte Arbeitsplätze 13	Klößner, Julia (CDU/CSU) Schwierigkeiten bei der Produktion von Bio-Gelatine durch Anhang VI der Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (Verordnung (EWG) 2092/91) 17
Konsequenzen aus den Feststellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2003/04 bezüglich Steinkohlenförderung in Deutschland 14	Meyer, Doris (Täpfheim) (CDU/CSU) EU-weite Regelung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung noch vor 2008 18
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere mittelständischer Betriebe aufgrund der seit 2004 gestiegenen Stahlpreise 14	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Deregulierung der Vorschriften aus der Verordnung der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) bezüglich karitativer Aktivitäten, insbesondere die Sicherstellung der Versorgung Bedürftiger mit Lebensmitteln 18
Niebel, Dirk (FDP) Zahl der an die Firma Accenture von Bundesministerien, obersten Bundesbehörden und bundesunmittelbaren Körperschaften vergebenen Aufträge 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Verpachtung von Teilen des Truppenübungsplatzes Münsingen für den Aufbau eines Windparks mit 70 bis 100 Windkraftanlagen 20
Brüning, Monika (CDU/CSU) Verschiebung des Termins zur Einberufung einer Vorschlagskommission zur Bestimmung eines neuen Institutsleiters bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft durch das BMVEL 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
	Brüning, Monika (CDU/CSU) Verschreibungspflicht für Lokalanästhetika zur parenteralen und intrakutanen Anwendung 21
	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Beitragssteigerungen bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft seit 2001 21
	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Weitergabe deutscher Patientendaten aus dem Disease Management Programme nach Vietnam 22

Seite	Seite
Offenlegung der jährlichen Vergütungen bei Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen 23	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Abschluss von bilateralen Verträgen oder Vereinbarungen im Sinne des § 4a Baugesetz- buch mit der Tschechischen Republik hinsichtlich großer, grenznaher Einzelhan- delszentren 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Hohmann, Martin (fraktionslos) Befreiung des Autobahnteilstücks zwischen der Bundesstraße B 27 und der Anschluss- stelle Eichenzell der Bundesautobahn A 7 von der Lkw-Maut zur Sicherstellung der mautfreien Erreichbarkeit des nahe gelegenen Industrieparks 32
Dr. Addicks, Karl (FDP) Baubeginn der zweiten Schleusenammer auf der Mosel bei der Ortschaft Fankel 24	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Einführung einer Gurtpflicht auch in Schul- bussen; Kosten
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Einnahmen der Bundesländer aus Verwar- nungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr seit 1995 25	Lambrecht, Christine (SPD) Verlagerung des Schwerlastverkehrs von den Bundesautobahnen auf Bundes- und Landstraßen seit Einführung der Lkw- Maut, Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte der Bundesstraßen sowie Verlagerung auf die Schiene zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs 34
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Änderung der Zweihundertdreizehnten Durchführungsverordnung zur Luftver- kehrs-Ordnung sowie Position bezüglich der Wahrnehmung der Flugsicherungskon- trolle im süddeutschen Raum vor dem Hin- tergrund der geplanten Übernahme der Swiss International Airlines AG durch die Deutsche Lufthansa AG 25	Nooke, Günter (CDU/CSU) Einrichtung von speziell ausgewiesenen „Mutter-Kind-Parkflächen“ bzw. Nutzung von Behindertenparkflächen für hoch- schwangere Frauen und junge Mütter 35
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Finanzierung der Ortsumgehung Bundes- straße B 27 Waake innerhalb der fünfjähri- gen Gültigkeit des Planfeststellungs- beschlusses 26	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Einführung einer Lichtpflicht für Kraftfahr- zeuge am Tage; Nachteile für Motorradfah- rer, Benzinmehrverbrauch, Kohlendioxid- ausstoß 36
Immissionswerte innerhalb der Ortsdurch- fahrt Bundesstraße B 27 Waake sowie An- wendung der in deutsches Recht umgesetz- ten europäischen Richtlinie 1999/30/EG . . . 27	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Gewährleistung des uneingeschränkten Zu- gangs zur Autobahnkirche Baden-Baden . . . 37
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Maßnahmen zur Förderung des genossen- schaftlichen Wohnungsbaus seit 1998 28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Überflugverbot von Kernkraftwerken für nach Instrumentenflugregeln fliegende Ver- kehrsflugzeuge, Zahl der Überflüge der Kernkraftwerke Isar I und Isar II im Jahr 2004 29	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Stand des „Ferncoaching“ in Côte d’Ivoire . 37
Grübel, Markus (CDU/CSU) Veröffentlichung der Dringlichkeitsliste für die Lärmsanierung an bestehenden Schie- nenwegen sowie Baubeginn der Ortsdurch- fahrt Altbach 30	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU) Wie hoch waren die Kosten für die anwaltliche Betreuung der Zeugen aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern, die im Rahmen des so genannten Kölner Schleuserprozesses (AZ 109-32/02) ausgesagt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 30. März 2005**

Das Auswärtige Amt hat für die anwaltliche Betreuung von Zeugen im Kölner Verfahren insgesamt 20 880 Euro gezahlt.

Aus Gründen der Personalfürsorge hatte das Auswärtige Amt entschieden, einen Zeugenbeistand zu beauftragen.

Die Kosten des Bundesministeriums des Innern lagen bei 11 042,46 Euro.

2. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass „Hunderte, vermutlich sogar mehr als 1 000 libanesische Staatsbürger ... widerrechtlich und heimlich in syrischen Gefängnissen festgehalten und routinemäßig gefoltert“ werden, und wenn ja, was wird sie dagegen unternehmen (vgl. DIE WELT vom 14. März 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 24. März 2005**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich libanesische Staatsbürger – zum Teil bereits seit mehreren Jahren – in syrischer Haft befinden sollen. Seit 1976 sollen libanesische Staatsangehörige in Libanon verhaftet und gegen ihren Willen nach Syrien verbracht worden sein. Sie sollen sich dort größtenteils ohne Anklageerhebung oder Verurteilung in Haft befinden.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren EU-Partnern gegenüber der libanesischen und syrischen Seite wiederholt deutlich gemacht, dass der Aufklärung des Schicksals der Gefangenen große Bedeutung beigemessen wird. So hat etwa der deutsche Botschafter in Libanon die Thematik mehrfach gegenüber dem Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses im libanesischen Parlament angesprochen und die Menschenrechtsgruppe der EU-Botschaften in Damaskus hat die Problematik in der Vergangenheit ausführlich gegenüber syrischen Stellen thematisiert.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft gemeinsam mit ihren EU-Partnern für die Aufklärung des Schicksals der Gefangenen einsetzen.

3. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Antrag des Freistaates Bayern, „das Markgräfliche Opernhaus und das Bayreuth der Markgräfin Wilhelmine – die Idealwelt einer Frau zwischen Absolutismus und Aufklärung“ in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO (UNESCO: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) aufzunehmen, und wie wird die Bundesregierung dieses Bemühen unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 30. März 2005**

Die Nominierung der Stätten deren Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste beantragt werden soll, erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesländer. Daher liegt auch die Verantwortung für die Ausgestaltung der Antragstellung und damit für den Erfolg des Antrags bei den Ländern, in dem in der Frage angeführten Fall Bayreuths also beim Freistaat Bayern. Deutsche Anträge werden vom zuständigen Landesministerium über die Kultusministerkonferenz (KMK) dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung an das UNESCO-Welterbezentrum sicherstellt.

Die Bundesregierung unterstützt deutsche Anträge flankierend über seine Ständige Vertretung bei der UNESCO und die Mittlerorganisation Deutsche UNESCO-Kommission (DUK), insbesondere durch Vermittlung internationaler Expertisen.

Für geplante Antragstellungen sollte jedoch mitberücksichtigt werden, dass das Welterbekomitee im Jahr 2000 Reformen der Aufnahmeverfahren beschlossen hat, die u. a. eine global ausgewogenere Liste und eine Verringerung der jährlichen Neuanträge anstreben. Derzeit liegt etwa die Hälfte aller Welterbestätten in der UNESCO-Region Europa (umfasst auch USA, Kanada und Israel), davon allein 30 in Deutschland. Demgegenüber ist etwa ein Viertel alle UNESCO-Vertragsstaaten noch mit keiner Stätte in der Welterbeliste vertreten. Außerdem sollen bisher unterrepräsentierte Typen von Stätten (v. a. Naturstätten, Kulturlandschaften und das industrielle Kulturerbe) künftig bevorzugt berücksichtigt werden. Angesichts sowohl des geographischen Ungleichgewichts der Liste als auch der großen Anzahl bereits existierender Stätten in Europa sind Ablehnungen künftig nicht auszuschließen.

4. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Was sind die näheren Hintergründe, dass in der Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Scharioth, vom 9. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 15/4574, ob Berichte des „FOCUS“ (Ausgabe 29. November 2004, S. 54) zutreffen, dass der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in den 70er-Jahren nicht nur – wie bereits bekannt – auf einen Polizeibeamten eingeschlagen hat, sondern auch einen von einer Wohngemeinschaft ver-

urteilten Marokkaner in Form einer „Spontischaria“ zur Strafe verprügelt hat, eine konkrete Antwort unterlassen und stattdessen nur allgemein auf die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2001 verwiesen hat, wo diese konkrete Frage von ihm jedoch nicht beantwortet worden war, und wie beurteilt der Bundeskanzler Gerhard Schröder in diesem Zusammenhang dieses Verhalten des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zu diesbezüglich möglichen strafbaren Handlungen vor 1998 keine Stellung zu beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 24. März 2005**

Der Antwort der Bundesregierung vom 9. Dezember 2004 auf Ihre schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 15/4574 ist nichts hinzuzufügen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Rainer
Stinner
(FDP) | Sind nach Auffassung der Bundesregierung Georgien und Aserbaidschan europäische Länder im Sinne des Artikels 49 des geltenden Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 24. Dezember 2002? |
| 6. Abgeordneter
Dr. Rainer
Stinner
(FDP) | Sind nach Auffassung der Bundesregierung Armenien und die Ukraine europäische Länder im Sinne des Artikels 49 des genannten Vertrages? |
| 7. Abgeordneter
Dr. Rainer
Stinner
(FDP) | Sind nach Auffassung der Bundesregierung Belarus und die Republik Moldau europäische Länder im Sinne des Artikels 49 des genannten Vertrages? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 24. März 2005**

Der EG-Vertrag enthält keine Definition eines „europäischen Staates“. In der öffentlichen Diskussion sowie in der Literatur werden verschiedene Kriterien angeführt, die das Tatbestandsmerkmal „europäisch“ näher erläutern sollen: Geographie, Geschichte, Kultur, Bekenntnis und Verpflichtung zu gemeinsamen Werten.

Die EU prüft im gegebenen Falle, ob die oben genannten Definitionsmerkmale im Einzelnen im Sinne des Artikels 49 EG-Vertrag auf das jeweilige Land zutreffen. Für eine solche Prüfung in Bezug auf die in den Fragen angeführten Staaten gibt es derzeit keinen Anlass.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung an ihren Überlegungen fest, auf das Erfordernis der Erteilung einer förmlichen Beibehaltungsgenehmigung beim Erwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates künftig generell zu verzichten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern“, Bundestagsdrucksache 15/3912), und wenn ja, wann ist mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des § 25 Staatsangehörigkeitsgesetz zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. März 2005**

Ja. In welches Gesetzesvorhaben die Regelung ggf. aufgenommen werden soll, ist noch nicht abschließend entschieden.

9. Abgeordneter
**Rainer
Funke**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht aus dem Jahre 2004 „Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht: Entwicklungen in Europa, Amerika und Australien“ von Jürgen Basedow und Jens M. Scherpe?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. März 2005**

Die Bundesregierung sieht in der Studie des Max-Planck-Instituts einen wertvollen Beitrag zur vergleichenden Rechtsdarstellung auf dem Gebiet des internationalen Transsexuellenrechts.

10. Abgeordneter
**Rainer
Funke**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung nach Auswertung der Studie gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. März 2005**

Die Studie ist der Bundesregierung als Stellungnahme in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zugesandt worden. Ein möglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf hängt zunächst auch von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der in dieser Sache anhängigen Frage ab, ob Ausländern ohne deutsches Personal-

statut die Verfahren nach dem Transsexuellengesetz geöffnet werden müssen.

11. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Teilnahme eines Bundesbeamten und ehrenamtlichen Marktrates, Fraktionssprechers und 3. Bürgermeisters an vorbereitenden Terminen für offizielle Marktratssitzungen, z. B. an Fraktionssitzungen der Marktratssfraktion, Vorbesprechungen der Fraktionssprecher mit dem Bürgermeister zur Festlegung der Tagesordnung künftiger Marktratssitzungen etc. hinsichtlich einer Freistellung vom Dienst, wenn eine Gewährleistung der Teilnahme auf anderem Wege (z. B. Tausch von Dienstzeiten) nicht möglich war?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. März 2005**

Bundesbeamtinnen oder Bundesbeamten kann nach § 1 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines öffentlichen Ehrenamtes der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das dem Dienstherrn eingeräumte Ermessen ist auf den Einzelfall bezogen auszulegen und erlaubt es diesem grundsätzlich, dem Urlaubsantrag selbst dann nicht zu entsprechen, wenn dienstliche Gründe einer Urlaubsgewährung nicht entgegenstehen sollten. Die zeitliche Inanspruchnahme der Beamtin oder des Beamten muss in einer vernünftigen Relation zu ihrer bzw. seiner hauptamtlichen Tätigkeit stehen.

Für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung ist nach § 89 Abs. 3 des Bundesbeamtengesetzes der erforderliche Urlaub unter Belassung der Besoldung zu gewähren. Die Vorschrift rechtfertigt keine gänzliche Freistellung vom Dienst. Urlaub ist erforderlich, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Vertretung und die Dienstleistungspflicht jeweils zeitlich zusammentreffen müssen.

12. Abgeordneter
**Stephan
Mayer**
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Zahl der erfassten Interessenten, die am so genannten Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten des Bundesministeriums des Innern teilnehmen möchten, und die Zahl derer, die das Programm abgebrochen oder erfolgreich abgeschlossen haben bzw. weiterhin betreut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 29. März 2005**

Über das Aussteiger-Kontakttelefon des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind von April 2001 bis heute über 930 Anrufe ein-

gegangen. Mehr als 220 der Anrufer konnten als potenziell ausstiegswillig angesehen werden. Ungefähr 100 Personen sind oder waren in (zum Teil intensiver) Betreuung, die individuell auf die konkreten Bedürfnisse des Ausstiegswilligen und den Einzelfall abgestimmt wird. Zahlreiche Fälle sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Bei über 30 Personen wurde die Betreuung abgebrochen, teils durch das BfV, teils seitens der Betroffenen selbst.

13. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat das Bundesamt für Verfassungsschutz darüber, wie viele Grundstücke/Immobilien von Rechtsextremisten gekauft wurden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. März 2005

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind rund 20 Immobilien bekannt, die Rechtsextremisten für politische Zwecke erworben haben.

14. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Februar 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. März 2005

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Im Monat Februar 2005 wurden insgesamt 773 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 41 Gewalttaten und 566 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 104 Straftaten, darunter 29 Propagandadelikten und 17 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	3	55
BR	0	84
BW	2	45
BY	4	42
HB	0	5
HE	0	20
HH	1	14

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
MV	2	17
NI	6	108
NW	6	146
RP	3	25
SH	6	25
SL	0	0
SN	3	118
ST	4	24
TH	1	4
Summe	41	732

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	3	3
BR	0	14
BW	1	11
BY	0	4
HB	0	1
HE	0	1
HH	0	2
MV	0	2
NI	3	16
NW	5	20
RP	1	4
SH	0	4
SL	0	0
SN	1	4
ST	3	1
TH	0	0
Summe	17	87

15. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Februar 2005 geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 29. März 2005**

Im Februar 2005 wurden insgesamt 40 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 14 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundes- land	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
BB	3	3
BR	0	0
BW	2	0
BY	2	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	9	0
NI	5	2
NW	4	3
RP	5	2
SH	4	0
SL	0	0
SN	2	1
ST	3	3
TH	1	0
Summe	40	14

16. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Februar 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 29. März 2005**

Zu den im Monat Februar 2005 erfassten 773 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 521 Tatverdächtige ermittelt und 38 Personen wurden festgenommen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Februar 2005 gemeldeten 104 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 59 Tatverdächtige ermittelt und 13 Personen wurden festgenommen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	36	1	0
BR	24	10	0
BW	16	0	0
BY	27	3	0
HB	2	1	0
HE	9	0	0
HH	3	1	0
MV	22	0	0
NI	159	1	0
NW	84	17	0
RP	9	0	0
SH	17	0	0
SL	0	0	0
SN	78	0	0
ST	33	4	0
TH	2	0	0
Summe	521	38	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	2	0	0
BR	3	1	0
BW	5	0	0
BY	3	0	0
HB	1	1	0
HE	1	0	0
HH	0	0	0
MV	0	0	0
NI	11	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
NW	21	7	0
RP	1	0	0
SH	2	0	0
SL	0	0	0
SN	0	0	0
ST	9	4	0
TH	0	0	0
Summe	59	13	0

17. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Einsparungen des Bundes durch die zum 1. Januar 2004 in Kraft gesetzten Änderungen in den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV), und wie beabsichtigt die Bundesregierung die eingesparten Gelder zu verwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 24. März 2005**

Mit den zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderungen im Beihilferecht des Bundes wurden die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten Änderungen wirkungsgleich in das Beihilfesystem übertragen. Mit den Veränderungen konnte bislang noch keine Verringerung der Beihilfeausgaben erreicht werden.

Im Jahr 2004 sind die Beihilfeausgaben des Bundes nach den bislang vorliegenden Zahlen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,74 % auf ca. 1,1 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg war bei den aktiven Beamten mit 0,89 % (auf ca. 300 000 Euro) geringer als bei den Versorgungsempfängern mit 2,06 % (auf ca. 800 000 Euro).

Aus diesen Zahlen lassen sich insbesondere aus folgenden Gründen keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der zum 1. Januar 2004 vorgenommenen Beihilfeänderungen ziehen:

- Aufgrund der Besonderheiten des Abrechnungsverfahrens im Beihilfesystem dürften im Jahr 2004 erhebliche Beihilfeausgaben angefallen sein, die auf Leistungen (z. B. Behandlung oder Kauf von Medikamenten) aus dem Jahr 2003 beruhen und die noch nach dem bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Beihilferecht abzurechnen waren.
- Die Absenkung der Beihilfefähigkeit der Material- und Laborkosten bei Zahnersatz auf 40 % statt der bisherigen 60 % zum 1. Januar 2005 dürfte zu einer verstärkten Zahnsanierung noch im Jahr 2004 geführt haben.

- Die Anpassung der Beihilfevorschriften an die Regelungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen auf dem Gebiet der Arzneimittel trat wegen vorher notwendiger Änderungen weiterer Rechtsvorschriften erst zum 1. August 2004 in Kraft.
- Die Höhe der Einsparungen für seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr beihilfefähige Aufwendungen (bestimmte Arzneimittel, Wegfall der Todesfallpauschale) sind nicht zu ermitteln, da es für das Jahr 2003 keine Vergleichsstatistiken gibt.
- Die Beihilfeausgaben des Bundes sind von 1990 bis 2003 um durchschnittlich 7,86 % jährlich gestiegen, wobei die Steigerungsraten zwischen 2,61 % und 10,61 % lagen. Der Anstieg konnte im Jahr 2004 durch die getroffenen Maßnahmen auf 1,74 % begrenzt werden, obwohl – wie bereits ausgeführt – die Auswirkungen der Eigenbehaltregelungen seit dem 1. Januar 2004 noch nicht in vollem Umfang Wirkung entfalten konnten.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Beihilfeausgaben weiter beobachten.

18. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie viele politische Beamte der einzelnen Bundesministerien hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode in den Ruhestand versetzt, und auf welche Summe belaufen sich die daraus resultierenden Kosten für den Bundeshaushalt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwel
vom 29. März 2005

Zur Beantwortung Ihrer Frage nehme ich auf die Antwort zu Frage 11, Bundestagsdrucksache 14/3490 Bezug (vgl. Stenographischer Bericht 14/107, Anlage 3, S. 10078). Nach diesem Zeitpunkt sind weitere 22 politische Beamtinnen und Beamte aus den Bundesministerien in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Rechtsprechungsentwicklung der allgemeinen Zivilgerichtsbarkeit zum Gesamtschuldausgleich unter Ehegatten gemäß § 426 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für den Zeitraum nach dem Scheitern der Ehe und vor rechtskräftigem Scheidungsurteil vor, und sind diese aus Sicht der Bundesregierung hinreichender Anlass für einen gesetzgeberischen Lückenschluss im materiellen und prozessualen Recht für derartige Streit-

gegenstände, welche eigentlich nach dem Sinn und Zweck vom Anwendungsbereich der §§ 23a und 23b Gerichtsverfassungsgesetz bzw. der §§ 1297 ff. BGB erfasst sein sollten?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 24. März 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl entsprechender zivilrechtlicher Streitigkeiten vor, weil Verfahren über den Gesamtschuldnerausgleich zwischen Eheleuten statistisch nicht besonders erfasst werden.

Eine gesetzgeberische Lücke im materiellen Recht vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen Ehegatten müssen nicht in jedem Fall einen familienrechtlichen, insbesondere güterrechtlichen Bezug haben. Der Gesamtschuldnerausgleich zwischen Ehegatten nach § 426 Abs. 1 BGB wird deshalb durch das eheliche Güterrecht nicht verdrängt. Nach § 426 Abs. 1 Satz 1 BGB sind Gesamtschuldner im Verhältnis zueinander zu gleichen Teilen verpflichtet, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Eine solche anderweitige Bestimmung kann sich auch ohne besondere Vereinbarung der Parteien aus Inhalt und Zweck eines zwischen den Gesamtschuldnern bestehenden Rechtsverhältnisses ergeben mit der Folge, dass der Ausgleichsanspruch durch eine bestehende eheliche Lebensgemeinschaft überlagert wird. Im Fall der Trennung der Eheleute kann dies eine andere Beurteilung rechtfertigen. Ob ein Ausgleichsanspruch besteht, kann letztlich nur im Einzelfall entschieden werden und führt in der Entscheidungspraxis zu keinen besonderen Problemen.

Eine andere Frage ist, ob die Zuordnung entsprechender Ausgleichsansprüche zu den allgemeinen Zivilgerichten zwingend ist. Das Bundesministerium der Justiz ist derzeit mit Arbeiten zur Reform des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zur Neuordnung des familiengerichtlichen Verfahrens befasst. Eines der Ziele dieses Vorhabens ist die Einführung des „Großen Familiengerichts“. Zur Begleitung der Reform wurden zwei Arbeitsgruppen mit Experten aus Wissenschaft und Praxis eingesetzt. Im Rahmen der Reform ist beabsichtigt, Streitigkeiten zwischen Eheleuten zum Gesamtschuldnerausgleich nach § 426 BGB im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Ehe den Familiengerichten zu übertragen. Es ist vorgesehen, im Mai 2005 einen Referentenentwurf zu versenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Welche Folgen hat das Grundsatzurteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 4. März 2005 im Fall der KarstadtQuelle AG gegen die Jewish Claims Conference (JCC) für den Bundeshaushalt, insbesondere im Hinblick auf evtl.

bereits veräußerte Grundstücke, für die der Bund nunmehr dem Grunde nach schadensersatzpflichtig sein könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 29. März 2005**

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin stellt die Berechtigung der JCC hinsichtlich des zum ehemaligen Wertheim-Vermögens gehörenden Grundstückes Leipziger Straße 126, 127 bis 130 in Berlin, das Teil der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ ist, fest. Es bestätigt die Rechtsauffassung des Bundes, dass das Vermögen der Familie Wertheim verfolgungsbedingt entzogen wurde und demzufolge die JCC anspruchsberechtigt ist. Mit dem Urteil wird der Bund verpflichtet, den Veräußerungserlös in Höhe von 39,35 Mio. DM abzüglich eines Abführungsbetrages an die Entwicklungsmaßnahme von 4,87 Mio. DM, mithin insgesamt 34,48 Mio. DM (= 17,629 Mio. Euro) an die JCC auszukehren, sobald der Bescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Berlin bestandskräftig wird. Ferner sind im Bescheid Ablösebeträge zu Lasten der JCC und zugunsten des Finanzvermögens nach Artikel 22 des Einigungsvertrages in Höhe von 379 500 DM (= 194 035 Euro) sowie von der JCC zu zahlende Gegenleistungen an den Bund in Höhe von 6,622 Mio. DM (= 3 385 774 Euro) festgesetzt worden.

Es steht allerdings zu erwarten, dass die Firma KarstadtQuelle AG Rechtsmittel einlegen wird und demzufolge der Bescheid zunächst noch nicht rechtskräftig wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

21. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Wie hoch ist nach Meinung der Bundesregierung die Mindestmenge an Steinkohle, die gefördert werden muss, damit deutsche Bergbautechnik hierzulande in einem Maße eingesetzt werden kann, das zur Sicherung des Know-hows dieses Industriezweigs ausreichend ist, und wie viele Arbeitsplätze würden zur Förderung dieser Mindestmenge noch benötigt werden (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Rudolf Anzinger, vom 21. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 15/4595)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. März 2005

Die Bundesregierung wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahr 2012 auf 16 Mio. Tonnen zurückführen. Dies sichert auch das vorhandene Know-how der Bergbauzulieferindustrie.

22. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Feststellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2003/04, wonach durch die Einstellung der Steinkohlenförderung in Deutschland die Sicherheit der Energieversorgung nicht gefährdet würde und, falls es für den Export von Fördertechnologie notwendig ist, Versuchs- und Probebergwerke zu betreiben, es in erster Linie Aufgabe der entsprechenden Unternehmen ist, diese Basis ihrer Exporttätigkeit selbst zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. März 2005

Angesichts hoher und weiter wachsender Importabhängigkeit bei Energierohstoffen stellt der Zugang zu eigener Steinkohle ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit dar. Die Steinkohlenhilfen sind seit Jahren degressiv ausgestaltet. So wird die Steinkohlenförderung von gegenwärtig 26 Mio. Tonnen bis 2012 auf 16 Mio. Tonnen zurückgeführt. Dies liegt auf der Linie der Feststellungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

23. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung aufgrund der hohen Stahlpreise, die seit 2004 um über 70 % gestiegen sind, unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere mittelständischer Betriebe wenigstens in Teilen zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. März 2005

Die Stahlpreise sind in der Vergangenheit aufgrund der weltweit hohen Nachfrage erheblich angestiegen. Viele Unternehmen der Stahlverarbeitung betreiben Projektgeschäfte oder haben sich durch langfristige Lieferverträge, insbesondere gegenüber der Automobilindustrie, gebunden und können diese Kostenerhöhung nicht so ohne weiteres an ihre Kunden weitergeben. Es handelt sich hierbei um zivilrechtlich geschlossene Verträge, in die die Bundesregierung nicht eingreifen kann. Zu bemerken ist, dass dies kein spezifisch mittelstandspolitisches Problem ist. Betroffen sind alle Unternehmen der Stahl- und Metallverarbeitung, unabhängig von ihrer Größe.

Die Bundesregierung hat mit den Beteiligten Gespräche geführt. Den Kunden der Stahl- und Metallverarbeitung ist klar, dass man nicht an Verträgen festhalten kann, die zum Ausfall qualifizierter Zulieferer führen. Insoweit sorgt die wirtschaftliche Vernunft für einen natürlichen Interessenausgleich und den Erhalt auch mittelständischer Betriebe.

Im Übrigen können mittelständische Unternehmen das Förderinstrumentarium der Bundesregierung in Anspruch nehmen. Hier helfen günstige ERP- und KfW-Kredite (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm, – KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau), die finanzielle Situation zu verbessern. So kann z. B. mit dem Programm „Unternehmerkredit – Betriebsmittel“ auch der Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsengpässen finanziert werden.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP) | Wie viele Aufträge mit welchem Gesamtauftragsvolumen hat die Firma Accenture neben dem Konzept des virtuellen Arbeitsmarktes bei Bundesministerien, obersten Bundesbehörden und bundesunmittelbaren Körperschaften erhalten? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 23. März 2005

Die Datenerhebungen in den Bundesministerien und den Geschäftsbereichen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Neben dem Konzept des virtuellen Arbeitsmarktes hat die Firma Accenture keine weiteren Aufträge erhalten.

Die auf der Homepage der Firma Accenture aufgeführten Referenzaufträge wurden an die Firma Andersen Consulting vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordnete
Monika Brünig
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass der in der Berufsordnung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) vorgesehene Termin zur Einberufung einer Vorschlagskommission von mindestens 18 Monaten vor der Pensionierung des gegenwärtigen Institutsleiters durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) gestoppt und auf einen nicht näher definierten Zeitpunkt verschoben wurde, und wenn ja, warum? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005**

Nach Nummer 1 der Berufsordnung für leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) wird mindestens 18 Monate vor Freiwerden eines Dienstpostens einer leitenden Wissenschaftlerin oder eines leitenden Wissenschaftlers ein Berufungsverfahren eingeleitet.

Nach hausinterner Prüfung ist die Einleitung eines Berufungsverfahrens bis auf weiteres zurückgestellt worden, weil vor dem Hintergrund der erforderlichen Neuausrichtung des Forschungsbereichs im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zunächst grundsätzliche Überlegungen anzustellen sind.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Welche Organisation soll mit der Kennzeichnung von Haustieren nach den ISO-Normen 11784 und 11785 (ISO: International Organisation for Standardization) beauftragt werden, bzw. beabsichtigt die Bundesregierung eine Institution damit zu beauftragen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005**

Die Struktur der elektronischen Kennzeichnungssysteme ist durch die genannten ISO-Normen international standardisiert, wobei ISO 11784 die Struktur der elektronischen Tiernummer und ISO 11785 das technische Konzept und die elektronische Übertragung beschreibt.

Die ISO-Norm 11784 enthält keine organisatorischen Vorgaben, aber die Aussage, dass es nationaler Verantwortung obliegt, die Einmaligkeit des Identifizierungscodes sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird in Kürze Gespräche mit den Ländern sowie den Verbänden über die fachlichen und organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der zentralen Vergabe von Nummern an die Hersteller elektronischer Tierkennzeichnungssysteme führen, um im Rahmen des rechtlich Möglichen den genannten ISO-Normen Geltung zu verschaffen. Dies erfolgt unabhängig von dem kürzlich vorgelegten Bericht der EU-Kommission über die Möglichkeit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Rindern.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Wie wird bei der Kennzeichnung von Tieren die Einzeltiereindeutigkeit gewährleistet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005**

Die Vorgaben der ISO-Norm 11784 gewährleisten weltweit die eindeutige elektronische Einzeltierkennzeichnung für so zu kennzeichnende Tiere. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

28. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach Anhang VI der Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (Verordnung (EWG) 2092/91) die Produktion von Bio-Gelatine aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft durch das Verbot von einigen zur Herstellung notwendigen Säuren unmöglich wird, nicht aber die Herstellung von konventioneller Gelatine, zu deren Herstellung Schweineschwarte aus nicht kontrolliert ökologischer Landwirtschaft verwendet wird, bei welcher der Zusatz von den in der Verordnung betroffenen Säuren nicht notwendig ist, und, wenn ja, welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um der durch diese Verordnung verursachten Diskriminierung der Produktion von Bio-Gelatine entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005**

Ungeachtet der Kennzeichnung von Speisegelatine aus ökologischer Herkunft unterliegt die Herstellung von Speisegelatine und Ausgangserzeugnissen zur Herstellung von Speisegelatine den Bestimmungen der „Verordnung zur Festlegung lebensmittelhygienerechtlicher Anforderungen an die Herstellung, Behandlung und an das Inverkehrbringen von Speisegelatine und an deren Ausgangserzeugnisse (Speisegelatine-Verordnung – GelV vom 13. Dezember 2002)“.

Hiernach ist ein sehr komplexes Herstellungsverfahren unter Verwendung von Säuren oder Laugen sowie der Extraktion durch Erhitzen und Reinigung durch Filtration und Sterilisation vorgeschrieben.

Bezüglich einer grundsätzlichen Aufnahme der zur Herstellung von Speisegelatine aus Ausgangserzeugnissen tierischer Herkunft erforderlichen Substanzen in den Anhang VI der EG-Öko-Verordnung ist die Prüfung, auch vor dem Hintergrund, inwieweit eine Auslobung als Bio-Gelatine auf Grund des Herstellungsprozesses vertretbar ist, noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Meinungsäußerung der Interessenvertretungen des ökologischen Landbaus sowie auch konkrete Anträge auf Aufnahme der Substanzen in den Anhang VI der Verordnung liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

29. Abgeordnete
Doris Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, dass es, wie in den Medien vor kurzem angekündigt, bis zu einer EU-weiten Regelung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung noch bis 2008 dauern wird?
30. Abgeordnete
Doris Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, vor 2008 doch noch eine EU-weite Regelung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005

Die Europäische Kommission beabsichtigt, dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 4. April 2005 einen Verordnungsentwurf über gemeinschaftliche Höchstmengen für Deoxynivalenol, Zearalenon und Fumonisine in Lebensmitteln zur Beschlussfassung vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass eine qualifizierte Mehrheit dem Entwurf zustimmen wird.

Ein Inkrafttreten der Höchstmengen ist für den 1. Juli 2006 bzw. im Falle von Deoxynivalenol in unverarbeitetem Mais sowie Zearalenon und Fumonisinen in Maiserzeugnissen für den 1. Juli 2007 vorgesehen. Auf Grund des vorrangigen Gemeinschaftsrechts würden dann die entsprechenden nationalen Höchstmengen jeweils nicht mehr anwendbar sein.

31. Abgeordneter
Gero Storjohann
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Probleme bekannt, die sich aus der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 bezüglich karitativer Aktivitäten insbesondere so genannter Tafeln, welche mit Einwilligung der Berechtigten durch ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter, gebrauchsfähige Lebensmittel der beabsichtigten Entsorgung entziehen und diese an Bedürftige verteilen, ergeben, und falls ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Deregulierung der Vorschriften aus der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 bezüglich karitativer Aktivitäten ergreifen, um die Versorgung Bedürftiger mit Lebensmitteln, die freiwillig abgegeben werden, für die Zukunft sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 24. März 2005**

Als europäische Reaktion auf verschiedenste Nahrungsmittelkrisen traten am 1. Januar 2005 allgemeine Anforderungen an das Lebensmittelrecht in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in Kraft. Hierzu zählt auch Artikel 18 der genannten Verordnung, der die Wirtschaft verpflichtet, gewisse Mindestanforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Futter- und Lebensmitteln einzuhalten.

Im Vorfeld des Inkrafttretens dieser Regelungen wurden von Seiten des BMVEL mit der Europäischen Kommission (EU-KOM) Gespräche darüber geführt, welchen Status gemeinnützige Organisationen im Sinne o. g. Verordnung haben; letztmalig auf einer Arbeitsgruppensitzung am 20. Dezember 2004. Die EU-KOM hat dort ihre Auffassung, dass auch gemeinnützige Organisationen Lebensmittelunternehmen im Sinne dieser Verordnung sind, mit dem Hinweis auf die auch für Bedürftige geltenden Schutzinteressen, nochmals bestätigt.

Eine nationale Ausnahmeregelung für karitative oder wohltätige Organisationen kann es daher auf Grund des Gemeinschaftsrechts nicht geben. Bedürftige Personen sind ebenso schutzwürdig wie jeder andere Endverbraucher.

Interpretationshilfen zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hat die EU-KOM in einem „Arbeitspapier“ am 20. Januar 2005 auf der Homepage der DG SANCO veröffentlicht. Dem Vorschlag Deutschlands folgend, hat sie dabei einen Hinweis auf die besondere Situation gemeinnütziger Organisationen aufgenommen und darauf hingewiesen, dass dieser Situation bei der Umsetzung der Regelungen Rechnung getragen werden sollte.

Der Bundesverband Deutsche Tafeln e. V. hat im vergangenen Jahr seine Sorge wegen des möglichen Rückgangs der Lebensmittelspenden auf Grund der Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 dargelegt. Die Bundesregierung befürwortet seit jeher die wichtige Tätigkeit der sog. Tafeln für bedürftige Menschen. Das BMVEL hat deshalb umgehend nach Bekanntwerden der Fragestellung im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen und den Bundesverband Deutsche Tafeln e. V. zu einem Gespräch gemeinsam mit Ländervertretern und Vertretern der Wirtschaft eingeladen. Das Gespräch hat am 21. Oktober 2004 stattgefunden.

In diesem Gespräch wurde eine Verfahrensweise zwischen der Wirtschaft und den sog. Tafeln gefunden, die ein vereinfachtes Dokumentationsverfahren zum Gegenstand hat und die auch von den für die Überwachung zuständigen obersten Landesbehörden akzeptiert wurde. Diese pragmatische Verfahrensweise gewährleistet die aus dem Gemeinschaftsrecht fließenden Anforderungen und trägt zugleich der wichtigen Funktion der sog. Tafeln angemessen Rechnung.

Bundesministerin Renate Künast hat sich mit Schreiben vom 2. Dezember 2004 an ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ländern gewandt und dargelegt, dass der gefundene Ansatz auch aus ihrer Sicht eine Lösung darstellt, die rechtlichen Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit unter zumutbaren Bedingungen für alle einzuhalten

und dennoch die engagierte Arbeit der gemeinnützigen Organisationen fortzusetzen.

In einem Beschluss haben die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder am 4. März 2005 auf dem Petersberg eine pragmatische Vorgehensweise befürwortet und unterstützen den Vorschlag eines vereinfachten Dokumentationsverfahrens im Zusammenhang mit der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung bzw. die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.), Teile des Truppenübungsplatzes Münsingen für den Aufbau eines Windparks mit 70 bis 100 Windkraftanlagen zu verpachten, und wenn ja, sind diese Planungen mit den betroffenen Gemeinden und Interessenverbänden abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. März 2005

Die Bundesregierung setzt in ihrer Energiepolitik verstärkt auf erneuerbare Energien. Erklärtes Ziel ist es, ihren Anteil in den nächsten Jahren deutlich zu steigern. Die Windkraft nimmt dabei eine führende Position ein.

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH wurde mit der Prüfung geeigneter Flächen auf Bundeswehrliegenschaften beauftragt. Hierzu gehört auch der Truppenübungsplatz Münsingen. Die Untersuchungsergebnisse zum Truppenübungsplatz Münsingen werden voraussichtlich Mitte dieses Jahres vorliegen. Bei einer möglichen Nutzung durch Windenergieunternehmen käme der Verkauf entsprechender Teilflächen in Betracht. Ein möglicher Verkauf würde unter anderem mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen sein, da vorgesehen ist, den Truppenübungsplatz Münsingen zum 31. Dezember 2005 in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben.

Im Falle der Eignung würde die Einholung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen in einem weiteren Schritt folgen, der in der Verantwortung der jeweiligen Antragsteller liegt. In diesem Verfahren werden neben bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Belangen besonders auch naturschutzrechtliche Aspekte geprüft und betroffene Gemeinden und Naturschutzverbände beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

33. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, auf deren Grundlage der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht entschieden hat, Lokalanästhetika zur parenteralen Anwendung, ausgenommen Procain und Lidocain in Konzentrationen bis 2 %, ohne Zusatz weiterer arzneilich wirksamer Stoffe, zur intrakutanen Anwendung an der gesunden Haut künftig der Verschreibungspflicht zu unterstellen, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 30. März 2005**

Die Voten des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht basieren auf den dem Verbraucherschutz verpflichteten Regelungen des § 48 AMG, wonach bei Vorliegen bestimmter Anwendungsrisiken für entsprechende Arzneimittel auch Abgabebeschränkungen in Form der Rezeptpflicht vorgeschrieben werden können.

Für die von Ihnen angesprochenen Lokalanästhetika sind u. a. folgende Anwendungsrisiken beschrieben:

- zentralnervöse Störungen, die sich konzentrationsabhängig entweder durch Erregung oder durch Lähmung des zentralen Nervensystems äußern (z. B. tonisch-klonische Krämpfe bzw. Atemlähmung),
- kardiale Störungen unterschiedlicher Ausprägung,
- verminderter Sauerstofftransport in den roten Blutkörperchen (Methämoglobinbildung).

Der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht hat daher im Rahmen seiner Sitzung vom 25. Januar 2005 empfohlen, diese Lokalanästhetika zur Injektion der Verschreibungspflicht zu unterstellen.

34. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Um wie viel Prozent ist der Beitragssatz der Tiefbau-Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2001 gestiegen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Beitragssteigerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 30. März 2005**

Bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat sich der Beitrag, bezogen auf 100 Euro Lohnsumme in der Gefahrklasse 1 (Büropersonal), seit dem Jahr 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beitrag in Euro	Anstieg in Prozent gegenüber 2001
2001	0,74	
2002	0,86	16,2
2003	0,89	20,2

In den höheren Gefährklassen (z. B. Gefährklasse 10,5 im Spezialtiefbau) beträgt der Beitrag ein Vielfaches (z. B. das 10,5fache im Spezialtiefbau) der Gefährklasse 1. In allen Gefährklassen ist der Beitragssatz im Jahr 2003 gegenüber 2001 um 20,2 % angestiegen.

Die Beiträge werden im Wege der nachträglichen Bedarfsdeckung rückwirkend für das abgelaufene Jahr erhoben. Maßgeblich ist neben den Arbeitsentgelten und der jeweiligen Gefährklasse das Umlagesoll, d. h. die Aufwendungen insbesondere für Unfallentschädigungen. Für das Jahr 2004 sind bislang nur Vorschüsse erhoben worden. Der Beitrag wird demnächst festgesetzt und nach Auskunft der Berufsgenossenschaft voraussichtlich zwischen 0,91 und 0,92 Euro auf 100 Euro Lohnsumme in der Gefährklasse 1 betragen. Das entspräche einem Anstieg von insgesamt ca. 23,6 % gegenüber 2001.

Ursache für den Beitragsanstieg ist das Zusammentreffen zweier Entwicklungen in der bauwirtschaftlichen Unfallversicherung. Während auf der Einnahmenseite bei den der Beitragsberechnung zugrunde liegenden Arbeitsentgelten seit Mitte der 90er Jahre ein starker Einbruch zu verzeichnen ist, bleibt die Ausgabenseite mit nahezu unverändert hohen Entschädigungsleistungen belastet. So bleibt das Unfallgeschehen aus der Zeit der Bauhochkonjunktur zu Beginn der 90er Jahre weiterhin kostenwirksam.

Von dieser Entwicklung ist auch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft betroffen. So ist zwischen 1996 und 2003 deren Versichertenzahl um 52 % und die für die Beitragsberechnung maßgebliche Lohnsumme um 43 % zurückgegangen. Demgegenüber sind die Unfallentschädigungsleistungen zeitgleich um lediglich 3,6 % gesunken. Deshalb werden die aktuell gezahlten Löhne entsprechend stärker mit Unfallversicherungsbeiträgen belastet.

Die Bundesregierung ist zugunsten der Bauwirtschaft bereits tätig geworden: Mit dem Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 24. Juli 2003 wurde die Unfallversicherung der Bauwirtschaft durch eine Ausweitung des Lastenausgleichs finanziell entlastet. Der Lastenausgleich ist ein berufsgenossenschaftsübergreifender Solidarausgleich.

35. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass deutsche Patientendaten aus dem Disease Management Programme (DMP) durch eine mit der Datenerfassung beauftragte deutsche Firma im großen Umfang gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen nach Vietnam gegangen sind (WDR, Sendung Monitor,

17. März 2005), und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die beauftragte Firma und die Aufsichtsbehörde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 30. März 2005**

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Fragen 57 und 58 des Abgeordneten Wolfgang Zöller auf Bundestagsdrucksache 15/5181 ausgeführt, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zu der Thematik folgende Informationen vor:

Die Arbeitsgemeinschaften DMP in Thüringen, Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben eine Firma in Bamberg mit der Verarbeitung von DMP-Daten beauftragt. In diesen Verträgen ist ausdrücklich eine Verarbeitung im Ausland ausgeschlossen.

Die Firma soll ungeachtet der Bestimmungen in diesem Vertrag personenbezogene Daten an ihre Tochterfirma in Vietnam zur Verarbeitung übermittelt haben. Demgegenüber verweist die Firma nach Angaben der kassenseitigen Vertragspartner darauf, lediglich pseudonymisierte Daten an ihre Tochterfirma in Vietnam zur Optimierung der Beleglesesoftware zu Testzwecken übermittelt zu haben. Es sollen eidesstattliche Erklärungen der Mitarbeiter der Tochterfirma in Vietnam vorliegen, dass keine personenbezogenen Daten verarbeitet wurden. Die Firma in Bamberg hat den Geschäftsführer entlassen.

Die betroffenen Arbeitsgemeinschaften DMP haben unverzüglich unter Einschaltung der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten Ermittlungen eingeleitet. Eine unabhängige Prüfstelle – eine Geschäftsstelle des TÜV Rheinland in Vietnam – wurde beauftragt, zu prüfen, wie die Verarbeitung der Datensätze durch die im Ausland ansässige Niederlassung des Dienstleisters erfolgte. Nach dem nun vorliegenden Gutachten des TÜV Rheinland, Geschäftsstelle Vietnam, vom 10. März 2005 konnten keinerlei Hinweise auf DMP-Daten festgestellt werden. Ebenso konnten keine DMP-Daten rekonstruiert werden.

Die aufsichtsrechtliche und datenschutzrechtliche Prüfung der angesprochenen Vorgänge obliegt den jeweiligen Aufsichtsbehörden und Datenschutzbeauftragten der Länder. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich keine Zuständigkeit.

36. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)

Sind alle Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Bundesvereinigungen der gesetzlichen Regelung nach dem GKV-Modernisierungsgesetz gefolgt und haben die Höhe ihrer jährlichen Vergütungen offen gelegt, und was haben die Aufsichtsbehörden in den Fällen unternommen, in denen dieser gesetzlichen Pflicht nicht gefolgt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 30. März 2005**

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen Hinweise vor, dass nicht alle Krankenkassen ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen sind. Die aufsichtsrechtliche Kontrolle der Vorstandsverträge und der Veröffentlichung ihres wesentlichen Inhalts obliegt für landesweite Krankenkassen den Aufsichtsbehörden der Länder, für die bundesweiten Krankenkassen dem Bundesversicherungsamt. Das Bundesversicherungsamt hat bereits ein aufsichtsrechtliches Vorgehen in derartigen Fällen angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörden der Länder entsprechend verfahren werden.

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(fraktionslos) | Wie viele Gehälter von Vorständen wurden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in den Jahren 2000 bis 2004 nicht genehmigt, und warum nicht? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 30. März 2005**

Die gesetzlichen Regelungen sehen kein förmliches Genehmigungsverfahren vor. Rechtlicher Maßstab zur Prüfung von Vorstandsgehältern sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Dr. Karl
Addicks
(FDP) | Warum hat die Bundesregierung in den Haushaltsplanungen für das laufende Jahr keine Mittel für den Bau einer zweiten Schleusenkammer auf der Mosel bei der Ortschaft Fankel vorgesehen, obwohl dieser im Bundesverkehrswegeplan als laufendes und fest disponiertes Vorhaben ausgewiesen ist, und wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. März 2005**

Aufgrund der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom Dezember 2003 ergab sich eine Haushaltssituation und die Notwendigkeit der Finanzplanung, die eine Konzentration auf die dringendsten Ersatzinvestitionen, auf bereits begonnene Einzelmaßnahmen und innerhalb laufender Projekte auf Maßnahmenabschnitte mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen erforderte. Es war deshalb unvermeidbar,

die Nutzungsdauer bestehender Wasserstraßeninfrastruktur zu strecken.

Der Bundeskanzler hat am 17. März 2005 ein zusätzliches Investitionsprogramm in die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 2 Mrd. Euro bis 2008 angekündigt. Inwieweit auch bislang zurückgestellte Projekte im Wasserstraßenbau nunmehr realisiert werden können, wird derzeit geprüft.

39. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Einnahmen der Bundesländer aus Verwarungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr seit 1995, und falls ja, wie hoch waren die Einnahmen jeweils in den einzelnen Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 22. März 2005

Regelmäßige Berichte über die Einnahmen aus Buß- und Verwarungsgeldern wegen Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten übersenden die Länder nicht. Aus dem Freistaat Bayern, aus dem Land Berlin sowie teilweise aus dem Land Hessen liegen über die letzten Jahre Berichte vor. Deren Einnahmen beliefen sich danach auf folgende Beträge:

	Berlin	Bayern	Hessen
	Geldaufkommen	Ist	Ist
2004	47 159 539,00 €	76 420 178,88 €	
2003	47 153 146,00 €	66 385 352,48 €	
2002	51 921 474,00 €	63 645 177,61 €	28 589 768,00 €
2001	52 348 961,31 €	65 890 564,81 €	49 032 405,29 €
2000	97 715 075,00 DM	62 787 900,65 €	55 406 102,33 DM

40. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) War oder ist die Zweihundertdreizehnte Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung vom 15. Januar 2003 Gegenstand von Gesprächen, die die Bundesregierung Medienberichten zufolge (Neue Zürcher Zeitung vom 20. März 2005) mit der Deutschen Lufthansa AG hinsichtlich deren geplanten Übernahme der Swiss International Airlines AG geführt habe oder führe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. März 2005

Hier ist nicht bekannt, auf welche konkreten Gespräche sich die Medienberichte beziehen. Für die Bundesregierung hat keine Veranlassung bestanden, mit der Deutschen Lufthansa AG über die Zweihun-

dertdreizehnte Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung Gespräche zu führen.

41. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Veränderungen an der Zweihundertdreizehnten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung, und wenn ja, welcher Art sind diese Veränderungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. März 2005

Mit Wirkung vom 14. April 2005 wird die Zweihundertdreizehnte Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung durch eine Neufassung, die Zweihundertzwanzigste Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung ersetzt. Mit der Neufassung wird der langjährigen Forderung der süddeutschen Grenzregion entsprochen, die Warteverfahren SAFFA und EKRIT in die Schweiz zu verlegen. Die Auflagen für die Nutzung des süddeutschen Luftraums werden nicht geändert.

42. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beschreibt die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer geplanten Übernahme der Swiss International Airlines AG durch die Deutsche Lufthansa AG ihre Position bezüglich der Wahrnehmung der Flugsicherungskontrolle im süddeutschen Raum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. März 2005

Die Wahrnehmung der Flugsicherungskontrolle im süddeutschen Raum durch Skyguide ist durch flugsicherungsbetriebliche Überlegungen bestimmt. Die Beteiligung der Deutschen Lufthansa AG an der Swiss International Airlines AG ist eine unternehmerische Entscheidung der Deutschen Lufthansa AG. Zu den flugsicherungsbetrieblichen Fragen besteht kein Zusammenhang.

43. Abgeordneter
Hartwig Fischer (Göttingen)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die im Bundesverkehrswegeplan (beschlossen 2004) in den „Weiteren Bedarf“ zurückgestufte Ortsumgehung Bundesstraße B 27 Waake angesichts der nun abgeschlossenen Planfeststellung entgegen bisheriger Äußerungen nun doch innerhalb der fünfjährigen Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses in welchem Jahr zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. März 2005**

Der derzeit gültige Bedarfsplan ist der Anlage zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 zu entnehmen. Er ist am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) prüft das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Ablauf von fünf Jahren, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. In die Prüfung sind die bei der Bedarfsplanung berührten Belange, insbesondere die der Raumordnung, des Umweltschutzes und des Städtebaus einzubeziehen. Die Anpassung erfolgt durch Gesetz. Zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Fünfjahrespläne auf, die den Rahmen für die Aufstellung der Straßenbaupläne bilden (§ 5 Abs. 1 FStrAbG). Diese Straßenbaupläne können im Einzelfall Maßnahmen enthalten, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen, soweit dies wegen eines unvorhergesehenen höheren oder geringeren Verkehrsbedarfs, insbesondere aufgrund einer Änderung der Verkehrsstruktur, erforderlich ist (§ 6 FStrAbG).

Dies setzt eine positive Überprüfung im vorgenannten Sinne rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses voraus, der fünf Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit außer Kraft tritt, es sei denn, er wird auf Antrag von der Planfeststellungsbehörde um höchstens fünf Jahre verlängert.

44. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Immissionswerte innerhalb der Ortsdurchfahrt B 27 Waake vor, und inwiefern findet hier die in deutsches Recht umgesetzte europäische Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft Anwendung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. März 2005**

Zu der konkreten Schadstoffsituation an der Bundesstraße B 27 in der Ortsumgehung Waake liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die EU hat mit der Richtlinie 96/62/EG (Luftqualitätsrahmenrichtlinie) die Basis für die dauerhafte Verbesserung einer sektorübergreifenden Luftqualität in der Gemeinschaft geschaffen. Die erste darauf gestützte Tochtrichtlinie (1999/30/EG) setzt u. a. strenge Grenzwerte für die Immissionen von Partikeln (PM₁₀) ab 2005 und Stickstoffdioxid (NO₂) schrittweise bis 2010 fest. In Deutschland erfolgte die Umsetzung der Richtlinien durch § 47 BImSchG und mit der 22. BImSchV vom 11. September 2002.

Erforderlichenfalls sind danach zur Verbesserung der Luftqualität Luftreinhaltepläne aufzustellen, die die notwendigen Maßnahmen

festlegen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte und die Aufstellung der Pläne liegt bei der Immissionsschutzbehörden der Länder.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung seit 1998 Maßnahmen zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ergriffen, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungswesens gehört zu den wichtigen wohnungspolitischen Zielstellungen der Bundesregierung, die aktuell in dem gemeinsamen Beschluss der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens (Plenarprotokoll 15/160 vom 24. Februar 2005, S. 14954 B) unterstrichen wurde. Der Beschluss fußt auf einer Reihe kontinuierlicher Maßnahmen zugunsten der Wohnungsgenossenschaften, die die Bundesregierung anknüpfend an die 1997 durchgeführte Situationsanalyse deutscher Wohnungsgenossenschaften verfolgt und die der Belebung des Genossenschaftsgedankens und der Erschließung seines Selbsthilfepotenzials bei Wohnraumversorgung sowie sozialer Stadt- und Quartiersentwicklung dienen.

Zu diesen Maßnahmen gehört u. a. die Betonung des genossenschaftlichen Wohnens in den Fördergrundsätzen des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Wohnraumförderungsgesetzes, das die Versorgung mit genossenschaftlich genutztem Wohnraum ausdrücklich herausstellt und § 12 WoFG die Möglichkeit einer bevorzugten Förderung vorsieht, wenn Genossenschaften das Engagement von Wohnungssuchenden und Mitgliedern mobilisieren, die ihre Wohnraumversorgung mit genossenschaftlicher Unterstützung selbst in die Hände nehmen. Daneben können die Wohnungsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft – wie alle anderen Anbieter von Wohnraum – diejenigen Fördermöglichkeiten nutzen, die Bund und Länder aber auch die KfW-Bankengruppe für Modernisierung, Instandsetzung oder Neubau von Wohnungsbeständen oder im Rahmen von Stadtentwicklung/Stadtumbau bereithalten.

Die Förderung des Anteilserwerbs an Wohnungsgenossenschaften mit eigentumsorientierter Satzung im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes war im angesprochenen Zeitraum wiederholt – auch aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme der Förderung – Gegenstand kontroverser Diskussionen. Bereits 1999 hatte die Bundesregierung die Zielgenauigkeit der Förderbestimmungen wissenschaftlich untersuchen lassen und im Jahr 2002 eine Wirkungsanalyse zu § 17 EigZulG in Auftrag gegeben. Zentrales Ergebnis dabei war, dass die Entwicklung von Genosschaftsneugründungen sehr eng mit der Entwicklung der Förderrahmenbedingungen korrespondiert.

Mit dem Ziel, die gesetzlichen Rahmen- und Förderbedingungen für Wohnungsgenossenschaften zu überprüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, hat die Bundesregierung im Herbst 2002

Sachverständige aus genossenschaftlicher Praxis und Wissenschaft in eine Expertenkommission berufen, die im Frühjahr 2004 ihren Bericht sowie Empfehlungen dazu vorgelegt hat, in welcher Weise die Potenziale der Wohnungsgenossenschaften auf den verschiedenen Wohnungsmärkten und in der Stadtentwicklung künftig stärker aktiviert werden können. Als Hauptlinien benannt wurden: eine stabile und preisgünstige Wohnraumversorgung wohnungspolitisch relevanter Zielgruppen (Familien mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Haushalte, Migranten, Haushalte mit Transfereinkommen); eine stabilisierende und gestaltende Wirkung auf die Stadt-, Quartiers- und Nachbarschaftsentwicklung in den genossenschaftlichen Beständen, die Schaffung von Rahmenbedingungen und förderliche Strukturen für Neugründungen und Kooperationen von Genossenschaften und Angebote zur Altersvorsorge ihrer Mitglieder durch Wohnungsgenossenschaften.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften ist im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus das Vorhaben „Modelle genossenschaftlichen Wohnens“ im Herbst vergangenen Jahres öffentlich ausgeschrieben und in zwei Teilprojekten „Erschließung von Genossenschaftspotenzialen“ und „Altersvorsorge und Wohnungsgenossenschaften“ vergeben worden. Für die wissenschaftliche Begleitung der Modelle und projektsichernde Investitionen stehen 2,9 Mio. Euro zur Verfügung. Das Projekt „Altersvorsorge und Wohnungsgenossenschaften“ ist mit der Auftaktveranstaltung am 17. März 2005 gestartet. Die Auftaktveranstaltung für das Projekt „Erschließung von Genossenschaftspotenzialen“ wird am 12. Mai 2005 stattfinden.

Insgesamt verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch Aktivierung seiner spezifischen Leistungspotenziale das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohneigentum zu stärken und weiterzuentwickeln. Dabei geht es sowohl um Stabilisierung und Ausbau bestehender Wohnungsgenossenschaften als auch um Neugründungen, aber auch um eine stärkere Akzeptanz des genossenschaftlichen Wohnens in der Bevölkerung.

46. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung ein Überflugverbot von Kernkraftwerken für nach Instrumentenflugregeln (IFR) fliegende Verkehrsflugzeuge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. März 2005

Ein Überflugverbot von Kernkraftwerken für nach Instrumentenflugregeln fliegende Luftfahrzeuge ist nicht vorgesehen.

47. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft und in welcher Höhe es zu Überflügen der Kernkraftwerke Isar I und Isar II im Jahr 2004 gekommen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. März 2005**

Die Mindestflughöhe für Flüge nach Instrumentenflugregeln beträgt im Bereich der Kernkraftwerke aufgrund der Hindernissituation 4 700 Fuß NN (ca. 1 410 m NN).

Zur Ermittlung der Überflüge über die Kernkraftwerke Isar I und Isar II für das gesamte Jahr 2004 ist eine manuelle Auswertung erforderlich. Der Arbeitsaufwand zur Bewältigung des Datenvolumens ist in der kurzen verfügbaren Zeit nicht leistbar. Aus diesem Grunde wurde ein Referenztag ausgewertet. Als verkehrsstärkster Tag in der Region München im Jahr 2004 wurde der 3. September 2004 ausgewählt. Gezählt wurden die Flugspuren aller Höhenbänder von Flügen nach Instrumentenflugregeln, die in einem Rechteck von 18,5 × 24 km um die Kernkraftwerke geflogen sind. Die Auswertung ergab insgesamt 620 Flugbewegungen, die sich über den gesamten Höhenbereich bis ca. 13 000 m Höhe verteilten.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Markus
Grübel
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung die für Ende 2004 angekündigte neue Dringlichkeitsliste für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen veröffentlichen, und wann ist mit dem Baubeginn der Ortsdurchfahrt Altbach (Streckenabschnitt Esslingen–Metzingen–Geislingen/Steige) zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. März 2005**

Die Dringlichkeitsliste war eine Vorstufe für eine Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung an Schienenwegen. Diese Gesamtkonzeption wird nach Abschluss der Bestandsaufnahme anhand einer Lärmkartierung für das gesamte Netz der Eisenbahnen des Bundes nunmehr in Kürze vorgelegt. In ihr sind alle Bereiche für Lärmsanierungsmaßnahmen erfasst.

Zur Strecke Esslingen–Mettingen–Geislingen/Steige einschließlich der Ortsdurchfahrt Altbach ist durch die DB ProjektBau GmbH, die für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zuständig ist, die schalltechnische Untersuchung an ein Ingenieurbüro in Auftrag gegeben worden. Der Baubeginn hängt vom Ablauf der weiteren Planungsschritte und vom Verlauf des Planrechtsverfahrens ab. Eine Aussage zum Zeitpunkt des Baubeginns von Lärmsanierungsmaßnahmen an dieser Strecke ist derzeit noch nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf dem Gebiet der Raumordnung und der Bauabstimmung hinsichtlich großer, grenznaher Einzelhandelszentren, um den Abschluss von bilateralen Verträgen oder Vereinbarungen im Sinne des § 4a Abs. 5 Baugesetzbuch mit der Tschechischen Republik zu erreichen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. März 2005**

Bilaterale Vereinbarungen nach § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zur gegenseitigen Unterrichtung über Bauleitpläne mit erheblichen Auswirkungen auf den Nachbarstaat sind derzeit nicht geplant. Dies gilt auch für Bauleitpläne zur Errichtung grenznaher großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Einkaufszentren und sonstiger großflächiger Handelsbetriebe.

Etwas anderes gilt für die gegenseitige Unterrichtung über Bauleitpläne mit erheblichen Umweltauswirkungen nach § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB. Im Rahmen einer deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe, in der auf deutscher Seite neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch Vertreter des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen mitwirken, werden derzeit Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über eine bilaterale Vereinbarung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen geführt. Diese Vereinbarung soll für alle Vorhaben gelten, für die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften beider Staaten eine grenzüberschreitende UVP durchzuführen ist. Hierzu gehören auch bestimmte großflächige Einzelhandelsbetriebe, Einkaufszentren oder sonstige großflächige Handelsbetriebe, deren Zulässigkeit durch einen Bebauungsplan begründet wird, soweit diese Vorhaben nach dem Recht des Ursprungsstaates einer UVP bedürfen und erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarstaates haben können.

Unabhängig von der geplanten bilateralen Vereinbarung sind die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik als Vertragsparteien des UN ECE-Übereinkommens vom 21. Februar 1991 über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (sog. Espoo-Übereinkommen) sowie nach der EG-Richtlinie über die UVP bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten schon jetzt gegenseitig zur Durchführung grenzüberschreitender UVP verpflichtet.

Für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung beabsichtigen das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und das tschechische Ministerium für Regionalentwicklung, eine deutsch-tschechische Arbeitsgruppe zu gründen, deren konstituierende Sitzung in diesem Jahr stattfinden soll. Wichtige Themen der Arbeitsgruppe werden die Definition eines künftigen gemeinsamen Verflechtungsraumes für die verkehrliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Abstimmung größerer Infrastrukturinvestitionen auf beiden Seiten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, u. a. in den Bereichen Verkehr, Wasserwirtschaft, Handel, Bildung, sein.

Das BMVBW wird vorschlagen, dass auch die Eindämmung neuer Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ bereits in der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe behandelt wird. Es bleibt abzuwarten, ob sich die bisher im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit (z. B. INTERREG-III-B-Projekt „VITAL CITIES“) entwickelten Lösungsansätze zu Vereinbarungen nach § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB verdichten lassen.

50. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das rund 1,3 km lange Autobahnteilstück zwischen der Bundesstraße B 27 und der Anschlussstelle Eichenzell der Bundesautobahn A 7 von der Lkw-Maut auszunehmen, weil dieser Abschnitt die Funktion einer Ortsumgehung der Kerngemeinde von Eichenzell hat und weil hier seit dem 1. Januar 2005 die deutschlandweit möglicherweise einmalige Situation besteht, dass keine mautfreie Alternativroute für die Erreichbarkeit eines rund 120 ha großen Industrieparks für den Lkw-Verkehr gegeben ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. März 2005**

Das Autobahnmautgesetz schreibt für die Benutzung aller Bundesautobahnen die Entrichtung der Maut vor. Die wenigen von der Mautpflicht ausgenommenen Autobahnabschnitte werden im Autobahnmautgesetz aufgezählt.

51. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Gurtpflicht auch in Schulbussen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

§ 21a Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bestimmt, dass vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt anzulegen sind. Hinsichtlich der Busse enthält die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) unter Berücksichtigung des Einsatzes (Reiseverkehr, Nahverkehr, Beförderung stehender Fahrgäste) differenzierte Vorschriften zur Gurtausrüstungspflicht. Dies gilt auch für Busse, die im Schulbusverkehr eingesetzt sind.

Hinsichtlich der Ausrüstung von Bussen mit Sicherheitsgurten wurde erst durch die Verordnung vom 26. Mai 1998 in § 35a StVZO eine entsprechende Vorschrift aufgenommen. Bestimmte Kraftomnibusse mit mehr als 3,5 t zulässiger Gesamtmasse, die ab 1. Oktober 1999 erstmals in den Verkehr gekommen sind, müssen danach mit Beckengurten auf allen Fahrgastsitzplätzen ausgerüstet sein. Neue Busse mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t müssen abweichend davon ab 1. Oktober 2001 wie ein Pkw mit Dreipunktgurten ausgerüstet sein. Eine generelle Ausnahme von der Gurtausrüstungspflicht gilt für Busse, die für den Einsatz im Nahverkehr und für die Beförderung stehender Fahrgäste gebaut sind. Das sind vor allem Busse, die gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im allgemeinen Linienverkehr eingesetzt werden. Für diese Busse besteht vom Unfallgeschehen her kein Anlass für eine derartige Ausrüstung.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Reisebusse, für die eine Ausrüstungsvorschrift gilt, im öffentlichen Personennahverkehr

(Linienverkehr) eingesetzt werden. Dann besteht trotz vorhandener Gurte keine Anschnallpflicht. Es wäre auch kaum vermittelbar, wenn in diesen Bussen eine Anschnallpflicht gefordert würde und die sitzenden Fahrgäste zum Anlegen der Gurte verpflichtet wären, aber gleichzeitig stehende Fahrgäste ohne annähernd vergleichbare Sicherung befördert werden. Diese Differenzierung erscheint auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass Busse mit stehenden Fahrgästen, auch Reisebusse, nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b StVO außerorts eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h einhalten müssen.

Mit Wirksamwerden der genannten Ausrüstungsvorschriften ab 1. Oktober 1999 bzw. ab 1. Oktober 2001 ist es möglich, bei Beförderungen mit so genannten Schulbussen den Einsatz von mit Sicherheitsgurten ausgerüsteten Bussen vertraglich zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen zu vereinbaren.

52. Abgeordneter **Rudolf Kraus**
(CDU/CSU) Gibt es Pläne, gesetzgeberisch tätig zu werden, um eine solche Gurtpflicht einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 24. März 2005

Eine entsprechende Initiative ist nicht vorgesehen.

Der Schulbusverkehr fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Beförderung von Kindern mit Kraftomnibussen (sowohl im allgemeinen Linienverkehr als auch in den so genannten Schulbussen) zählt zu den sichersten Beförderungsarten überhaupt. Dies belegt die jährlich erscheinende Statistik des Bundesverbandes der öffentlichen Unfallversicherungsträger zum Schülerunfallgeschehen.

Eine Verbesserung, insbesondere für jedes zu befördernde Kind einen Sitzplatz zu garantieren und nur Busse einzusetzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, wäre durchaus wünschenswert. Den Handlungsspielräumen, die für den Bundesgesetzgeber, die Bundesregierung, den Landesgesetzgeber, die Landesregierungen sowie für die Kommunen als Träger der Kosten der Schülerbeförderungen bestehen, sind jedoch Grenzen gesetzt. Insgesamt ermöglicht der vom Bund mit den Ländern abgestimmte Rahmen einen ausreichend flexiblen Umgang bei der Gestaltung der Beförderungsbedingungen.

Eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Länder, des Bundeselternrates und weiteren Interessenvertretern, die sich auf Anregung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 2001 mit dem Thema „Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schülerbeförderungen mit Omnibussen“ befasst hat, war zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Es wurde auch festgestellt, dass für weitere gesetzliche Maßnahmen kein Anlass besteht. Die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz der Länder hat den Bericht dieser Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen.

53. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Gibt es Schätzungen über Kosten, die entstehen, wenn eine solche Gurtspflicht eingeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

Konkret bezifferte Schätzungen zu den Kosten, die die Einführung einer Gurtspflicht in sog. Schulbussen verursachen würde, existieren nicht.

Die Nachrüstung von im Schulbusverkehr bereits eingesetzten Bussen mit Sicherheitsgurten wäre technisch nur mit erheblichem Aufwand möglich, da entsprechende Verankerungspunkte für Sicherheitsgurte fehlen und die Sitze, ihre Verankerungen sowie die gesamte Boden- und Seitenstruktur der Busse nicht für die bei einem Unfall (eines nachgerüsteten Busses) auftretenden Kräfte ausgelegt sind. Eine gesetzlich vorgeschriebene Nachrüstungspflicht kommt deshalb nicht in Betracht.

Ein im Schulbusverkehr ausschließlicher Einsatz von Bussen mit angurgerten Fahrgästen unter Ausschluss der Beförderung stehender Fahrgäste hätte in etwa eine Verdoppelung der erforderlichen Zahl an Bussen, einhergehend mit entsprechend höheren Kosten für Städte und Gemeinden, zur Folge.

54. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Welche belastbaren Daten zur Verlagerung des Schwerlastverkehrs von den Bundesautobahnen auf Bundes- und Landstraßen liegen der Bundesregierung nach der Einführung der Lkw-Maut vor?
55. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Gibt es aussagekräftige Daten darüber, welche Regionen, Städte und Gemeinden von einer solchen Verkehrsverlagerung besonders betroffen sind, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. März 2005**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher-nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden vom BMVBW gemeinsam mit den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder) betreut.

Die Zusammenführung und die Auswertungen der verschiedenen Datenquellen werden insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-

Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse können deshalb nicht vor Herbst 2005 vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordnete
Christine
Lambrecht
(SPD) | Wie ist die aktuelle Haltung der Bundesregierung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte der Bundesstraßen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. März 2005**

Sollte es auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz enthalten.

Unabhängig davon kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung prüfen und ggf. auch treffen.

Das BMVBW wird weiterhin gemeinsam mit den Ländern die Verkehrsentwicklung sehr genau beobachten, um auf dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

- | | |
|--|--|
| 57. Abgeordnete
Christine
Lambrecht
(SPD) | Inwieweit kann der Schwerlastverkehr in diesem Zusammenhang auch durch die Verlagerung auf die Schiene reduziert werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. März 2005**

Die streckenbezogene Autobahngebühr kann dazu beitragen, dass Güterverkehrsanteile von der Straße auf die Schiene verlagert werden. In welchem Umfang das Straßengüterverkehrsgewerbe eine solche Verlagerung infolge der Einführung der Lkw-Maut vollzieht, unterliegt der unternehmerischen Entscheidung der betroffenen Spediteure.

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Handelsunternehmen auf den zu ihren Kaufhäusern gehörenden Parkplätzen speziell ausgewiesene „Mutter-Kind-Parkflächen“ einrichten, und wie bewertet die Bundesregierung Bestrebungen, die Einrichtung solcher spezieller Parkflächen zu forcieren bzw. die Nutzung von ausgewiesenen |
|--|---|

Behindertenparkflächen für hochschwängere Frauen und junge Mütter (von drei Monate vor der Geburt bis drei Monate nach der Geburt) bei entsprechendem Nachweis mittels einer zu beantragenden Parkberechtigungskarte zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 23. März 2005**

Erkenntnisse darüber, dass Handelsunternehmen auf den zu ihren Kaufhäusern gehörenden Parkplätzen speziell ausgewiesene „Mutter-Kind-Parkflächen“ einrichten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es handelt sich bei solchen Kundenparkplätzen um private Verkehrsflächen.

59. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Lichtpflicht für Kraftfahrzeuge am Tage einzuführen, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, das Fahren mit Licht am Tage vorzuschreiben.

60. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Nachteile würden bei der Einführung der Lichtpflicht für Motorradfahrer entstehen, und wurden diese bereits von der Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer generellen Pflicht zum Fahren mit Licht am Tage – insbesondere in Form des Abblendlichts – Sicherheitsnachteile für motorisierte Zweiräder entstehen, die schon heute, um besser wahrnehmbar zu sein, auch tagsüber mit Abblendlicht fahren müssen. Die von der Bundesanstalt für Straßenwesen zurzeit durchgeführte Untersuchung zur Problematik des Fahrens mit Licht bei Tage beschäftigt sich auch mit dieser Fragestellung.

61. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie viele Liter Benzin verbrauchen Motoren durchschnittlich mehr, bzw. wie hoch ist der Kohlendioxidausstoß bei der Einführung einer Lichtpflicht am Tage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 24. März 2005**

Bei Fahren mit Abblendlicht ergibt sich für die Zeiten, in denen sonst ohne Licht gefahren wird, ein Kraftstoffmehrverbrauch (mit den entsprechenden Emissionen) von etwa 0,1 Liter pro Stunde Fahrzeit für Pkw. Dies entspricht einem Mehrverbrauch von etwa 0,2 Liter pro 100 Kilometer bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde. Für Lkw ergibt sich ein Mehrverbrauch von annähernd 0,2 Liter pro Stunde Fahrzeit bzw. 0,3 bis 0,4 Liter pro 100 Kilometer. Im Vergleich zum Fahren mit Abblendlicht ergibt sich beim Fahren mit speziellen Tagfahrleuchten ein deutlich geringerer Mehrverbrauch von 0,01 bis 0,03 Liter pro Stunde Fahrzeit bzw. 0,03 bis 0,06 Liter pro 100 Kilometer für Pkw und Lkw. Mit dem Kraftstoffmehrverbrauch einhergehend wäre auch der Kohlendioxidausstoß bei der Verwendung von Tagfahrleuchten geringer.

62. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im Zuge der geplanten Umgestaltung des Umfelds der Autobahnkirche Baden-Baden die Kirche auch künftig direkt von der Bundesautobahn A 5 aus mit dem Fahrzeug erreicht werden kann, und wie könnte die künftige Verkehrsleitung ausgestaltet sein, um weiterhin uneingeschränkten Zugang zur Autobahnkirche zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. März 2005**

Für Verkehrsteilnehmer auf der Bundesautobahn A 5 aus Fahrtrichtung Süden besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Autobahnkirche Baden-Baden unmittelbar anzufahren. Nach der Umgestaltung der bewirtschafteten Rastanlage Baden-Baden wird durch nahe gelegene Pkw-Parkmöglichkeiten in der Anlage sichergestellt, dass die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Norden die Autobahnkirche fußläufig auf kurzem Wege erreichen können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

63. Abgeordnete
**Dr. Conny
Mayer
(Freiburg)**
(CDU/CSU)

Wie ist der momentane Stand des „Ferncoaching“ in Côte d’Ivoire, und wie schätzt die Bundesregierung dessen weiteren Verlauf ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 29. März 2005**

Das „Ferncoaching“ ist auf die gegenwärtige Krisensituation in Côte d’Ivoire abgestimmt und soll beibehalten werden.

Das „Ferncoaching“ wurde im Frühjahr 2003 in den Vorhaben verankert, nachdem nach Ausbruch der Krise in Côte d’Ivoire im Dezember 2002 die entsandten Experten zurückgerufen werden mussten. Damit wurde das Beratungskonzept von einer auf Langzeitexperten beruhenden Projektdurchführung auf ein flexibles Konzept mit gestärkter „ownership“ der Partner und Einsatz von Kurzzeitexperten modifiziert. Die Vorhaben werden von einheimischem Personal weitergeführt, das dazu Managementtraining erhält und aus der Ferne (via E-Mail und Telefon aus Accra, Cotonou und Eschborn) und mit Hilfe von Kurzeiteinsätzen deutscher Experten „gecoacht“ wird.

Die einzige Ausnahme bildet seit Mai 2004 die dauerhafte Besetzung des Postens des GTZ-Büroleiters (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) in Abidjan. Er trägt die Auftragsverantwortung für die laufenden Vorhaben und wird durch einen einheimischen Assistenten unterstützt. Auch das lokale GTZ-Büropersonal arbeitet ständig in Abidjan.

Derzeit wird die Gefahr für eine Wiederaufnahme gewaltsamer Auseinandersetzungen wieder als hoch eingeschätzt. Ein genauer Zeitpunkt, zu dem sich die Sicherheitslage plötzlich erheblich verschlechtern kann, ist jedoch kaum vorhersehbar. Dies haben die Unruhen im November 2004 gezeigt.

Daher wird die GTZ bis auf weiteres auf entsandte Gutachter und Kurzeiteinsätze von GTZ-Mitarbeitern nahezu verzichten und im Gegenzug stärker auf lokale Fachkräfte anderer GTZ-Büros sowie auf nationale und regionale Gutachter zurückgreifen. Zwei Ausnahmen bilden die Betreuung des Vorhabens Gesundheit/HIV durch eine entsandte Fachkraft von Cotonou/Benin aus sowie die Betreuung des Vorhabens Berufsbildung durch den Mitarbeiter eines unter Vertrag genommenen Consulting-Unternehmens.

Ohne das Konzept „Ferncoaching“ hätte die Entwicklungszusammenarbeit mit Côte d’Ivoire Ende 2002 ausgesetzt werden müssen. Während der Unruhen im November 2004 hat es sich bewährt, da nur für den GTZ-Büroleiter vorübergehend die Regelung getroffen werden musste, seine Aufgaben von Benin aus wahrzunehmen.

Angesichts der unübersehbaren Sicherheitslage muss der 2002 mit der ivoirischen Regierung vereinbarte Entwicklungszusammenarbeit-Schwerpunkt „Wirtschaftliche Entwicklung in landwirtschaftlich geprägten Räumen“ bis auf weiteres zurückgestellt werden. Dagegen werden alle basis- und grundbedürfnisorientierten Vorhaben möglichst weitergeführt und konfliktensibel ausgerichtet. Für die laufenden Vorhaben ist das „Ferncoaching“ ausreichend. Für den Routineprojektverlauf kann im Allgemeinen, unabhängig von der Sicherheits-situation, auf entsandtes Dauerpersonal verzichtet werden. Dies ist auch als Erfolg der bisherigen guten Arbeit von Entsandten und Einheimischen zu werten. Das aus der Not geborene Konzept bietet demnach gleichzeitig die Chance, die „ownership“ und Fähigkeiten

des Partners sowie die Nachhaltigkeit der Projekte zu erhöhen. Es ist daher beabsichtigt, das „Ferncoaching“ auch in Zukunft als innovative Form der Projektdurchführung beizubehalten.

Wenn eine geregelte bilaterale Zusammenarbeit wieder möglich wird, ist jedoch zu prüfen wie viel ausländisches Know-how für politische Aufgaben der Regierungsberatung, der Mitwirkung im Geberdialog und der Orientierung von Innovationen nötig sein wird.

Berlin, den 1. April 2005

